

Pionierorganisation „Ernst Thälmann“: sozialistische Massenorganisation der Kinder in der DDR, in der Mädchen und Jungen in der 1.-3. Klasse Gruppen der Jungpioniere und in der 4. bis 7. Klasse Gruppen der Thälmannpioniere bilden. Die P. wurde am 13.12.1948 als Verband der Jungen Pioniere von der FDJ gegründet; in Anerkennung der Leistungen beim Lernen, bei der gesellschaftlichen Arbeit und bei der Erfüllung der Pionieraufträge Verleihung des Namens „Ernst Thälmann“ durch das ZK der SED auf dem I. Pioniertreffen 1952 in Dresden. Hervorgegangen ist die P. aus den Ende 1945 entstandenen Gruppen der Kinderlandbewegung und der 1947 gebildeten Kindervereinigung der FDJ. Symbole: blaues Halstuch, blaue Fahne und Wimpel mit dem Abzeichen der Jungen Pioniere. Die Jung- und Thälmann-Pioniere einer Schule bilden eine Pionierfreundschaft, die einer Klasse eine Pioniergruppe. Die Thälmann-Pioniere wählen in den Pioniergruppen und -freundschaften Pionierräte. Bei den Leitungen der FDJ sowie bei den Pionierfreundschaften bestehen Räte der Freunde der P. als beratende Gremien für die Leitung der Pionierorganisation durch die FDJ. Die P. entwickelt ihre Tätigkeit auf der Grundlage der Beschlüsse des sozialistischen Jugendverbandes. Ihre Hauptaufgabe ist die Unterstützung der sozialistischen Schule, die klassenmäßige Erziehung der Kinder zur Friedensliebe und Völkerfreundschaft, zur Liebe zu ihrem sozialistischen Vaterland, zur Kameradschaft und Wahrheit, zum fleißigen Lernen, kühnen Denken und zielstrebigem Arbeiten, zu allseitig gebildeten, gesunden und fröhlichen Menschen, die ihre Eltern und alle arbeitenden Menschen ach-

ten, selbst tüchtig mithelfen und zuverlässig und hilfsbereit sind. Ziel der P. ist, ihre Mitglieder auf den bewußten Eintritt in die FDJ vorzubereiten. Vorsitzender der P.: Sekretär der FDJ W. Engst. Wichtigste Publikationsorgane: „Die ABC-Zeitung“ (für die Jungpioniere), „Die Trommel“ (für die Thälmann-Pioniere), „Pionierleiter“ (für die Funktionäre).

Planangebot: Entwurf des Plans, der in den Betrieben und den WB und in den Ministerien bzw. in anderen wirtschaftsleitenden Organen eigenverantwortlich ausgearbeitet und von der Staatlichen Plankommission zum Entwurf des Volkswirtschaftsplans zusammengefaßt wird. Die WB erarbeiten das P. gemeinsam mit ihren Betrieben auf der Grundlage der *→staatlichen Vorgabe*, die ihnen vom zuständigen Ministerium aufgeschlüsselt übergeben wird. Im P. müssen die Aufgaben der Produktion, der wissenschaftlich-technischen Forschung und Entwicklung, der Investitionen und der Rationalisierung sowie des Absatzes (besonders des Exportes), weitgehend untereinander abgestimmt sein. Das gesamte P. ist auf die maximale Erhöhung des Nationaleinkommens und der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit gerichtet. Die Zusammenarbeit der WB und die Koordinierung der Aufgaben des P. mit den örtlichen Organen der Staatsmacht erfolgt nach einer gesetzlich festgelegten Ordnung, so daß auch eine territoriale Bilanzierung des Planes ermöglicht wird. Das P. der WB wird nach seiner Ausarbeitung vor dem jeweils zuständigen Minister verteidigt. Das Ministerium faßt die P. seiner WB zusammen und verteidigt sie vor der Staatlichen Plankommission. Nach den Verteidi-